

HERZLICH WILLKOMMEN

in der
Paul-Gerhardt-Schule



Schulische Informationen



Paul-Gerhardt-Schule

Grundschule des Landkreises Fulda

Mackenzeller Str. 4, 36088 Hünfeld

Tel: 06652-2693 Fax: 06652-919609

Poststelle.7373@schule.landkreis-fulda.de

Homepage: <https://paul-gerhardt.huenfeld.schule.hessen.de> (in Aufbau)

Schulleitung

Rektorin: Frau Sabine Schulz

Konrektorin: Frau Kathrin Giebel

Sekretariat

Leitung: Frau Cornelia Aha

Öffnungszeiten:

- ✓ **Montag bis Freitag** von 8.00 - 11.00 Uhr
- ✓ Während der **Ferien** ist das Sekretariat mittwochs von 10.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Hausmeister: Herr Thorsten Volkemer

Unterrichtszeiten

Ab 7.30 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Schule auf dem Schulhof. Der Unterricht selbst beginnt um 7.45 Uhr oder um 8.35 Uhr. Ihre Kinder sollten nicht früher als 15 Minuten vor Beginn ihres Unterrichtes zur Schule kommen. Vorher befindet sich keine Aufsicht auf dem Schulhof.

In der Zeit von 10.00 bis 10.10 Uhr frühstücken die Kinder gemeinsam im Klassenraum.

1. Stunde:	07.45 Uhr – 08.30Uhr
2. Stunde:	08.35 Uhr – 09.20 Uhr
3. Stunde:	09.20 Uhr – 10.10 Uhr
Pause:	10.10 Uhr – 10.30 Uhr
4. Stunde:	10.35 Uhr – 11.20 Uhr
5. Stunde:	11.25 Uhr – 12.05 Uhr
Pause:	12.05 Uhr – 12.15 Uhr
6. Stunde:	12.20 Uhr – 13.05 Uhr

Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner in Ihrer Schule ist die **Klassenlehrkraft**. Bei allgemeinen Problemen und Fragen wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an sie. Bei **Fachproblemen** steht Ihnen die jeweilige **Fachlehrkraft** für ein Gespräch zur Verfügung. Zur zusätzlichen individuellen Unterstützung, z.B. bei emotional-sozialen oder Lernschwierigkeiten gibt es außerdem Lehrkräfte, die die Kinder alleine oder in Kleingruppen fördern. Diese Lehrkräfte kommen von den Beratungs- und Förderzentren (BFZ) an unsere Schule. Darüber hinaus stehen die Lehrkräfte auch in enger Zusammenarbeit mit einer sozialpädagogischen Fachkraft. Sie hilft und berät z.B. bei Erziehungsfragen oder unterstützt das soziale Miteinander in der Schule.

Bei **Problemen, die Sie mit diesen Ansprechpartnern nicht lösen können**, wird die Schulleitung gerne bereit sein, Ihnen ein klärendes Gespräch anzubieten. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem Elternbeirat Kontakt aufzunehmen.

Unterrichtsversäumnisse

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind **schulpflichtig**. Als Eltern sind Sie verpflichtet, für einen **regelmäßigen Schulbesuch** Ihres Kindes zu sorgen.

Bei Erkrankung:

Bitte **benachrichtigen Sie uns umgehend**, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung nicht am Unter-

Tel: 06652-2693

E-Mail: Poststelle.7373@schule.landkreis-fulda.de

richt teilnehmen kann. Auf Grund der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses muss **Ihr Kind am ersten Fehltag noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch (ggf. auf den Anrufbeantworter) oder schriftlich im Sekretariat entschuldigt werden**. Darüber hinaus benötigt der Klassenlehrer auch eine schriftliche Entschuldigung.

Ansteckende Erkrankungen:

Sollte Ihr Kind an einer **ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundeseseuchengesetzes** erkranken, wie z.B. *Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken* oder auch *Läusen*, benötigen **wir**

Coronavirus

Über aktuelle Informationen zu allen Regelungen, die bezüglich des Coronavirus an der Schule gelten, werden Sie von der Klassenlehrkraft informiert. Sie gibt zudem alle Änderungen diesbezüglich immer zeitnah an Sie weiter.

sofort Ihre Information, um ggfs. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule schicken, **wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt**.

Beurlaubung:

Müssen Sie Ihr Kind **für ein oder zwei Tage beurlauben** lassen, beantragen Sie dies bitte rechtzeitig vorher schriftlich bei der Klassenleitung. Bei längerfristigen Beurlaubungen (z.B. Eltern- Kind- Kuren) müssen Sie einen schriftlichen Antrag an die Schulleitung stellen.

Die **Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien** ist nur in Ausnahmefällen wegen wichtiger Gründe (z.B. Gesundheitsfürsorge) möglich. Ein entsprechender **Antrag** muss spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich der Schulleitung vorliegen.

Unterricht

Stundenplan und Stundentafel:

Den Stundenplan erhält Ihr Kind in der ersten Schulwoche nach den Ferien. Bei Änderungen im Stundenplan werden Sie benachrichtigt.

1. UND 2. SCHULJAHR	3. UND 4. SCHULJAHR
insgesamt 21 Stunden	insgesamt 26 Stunden
<ul style="list-style-type: none">• Deutsch: 6• Mathematik: 5• Sport: 3• Sachunterricht, Kunst, Religion oder Ethik (Klasse 1): 2• Musik: 1	<ul style="list-style-type: none">• Deutsch: 6• Mathematik: 5• Sachunterricht: 4• Sport/Schwimmen: 3• Englisch, Kunst, Religion, Musik: 2

zusätzliche Angebote:

Förderkurse

Um Schüler und Schülerinnen mit Schwächen in den Fächern **Deutsch** und/oder **Mathematik** zusätzliche Unterstützung zu geben, bieten wir – je nach zur Verfügung stehender Lehrerstunden – Förderunterricht in Kleingruppen an. Förderunterricht findet auch in den Bereichen deutsche Sprache (**DaZ**), **Graphomotorik** und **Konzentration** statt.

Arbeitsgemeinschaften (AGs):

Grundsätzlich bieten wir für interessierte Schüler und Schülerinnen Arbeitsgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen an. Je nach Stundenkapazität kann es verschiedene Angebote geben, über die Sie informiert werden.

Streicher-AG:

Seit dem Jahr 2001 existiert an der Paul-Gerhardt-Schule eine **Geigen- und Cello-Gruppe**, genannt „Streicher-AG“. Die **Instrumente** wurden vom Förderverein der Schule und anderen Sponsoren, wie z. B. der Stadt Hünfeld und der Ondal-Stiftung der Wella **gesponsert**.

Die Stunden leiten **ausgebildete Instrumentallehrer** und der Unterricht findet in Kleingruppen an der Schule statt. Die Eltern zahlen einen **monatlichen Beitrag** für die Miete der Instrumente, Versicherung und die Bezahlung des Unterrichtshonorares der Lehrerinnen.

Betreuung

An der Paul-Gerhardt-Schule gibt es eine Vormittags- und eine Nachmittagsbetreuung (genannt „Paulibetreuung“).

Die **Vormittagsbetreuung** (7.45 Uhr – 13.05 Uhr) ist kostenfrei. Die Antragsformulare für die verbindliche Anmeldung erhalten Ihre Kinder zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer oder jederzeit im Sekretariat.

Für die kostenpflichtige „**Paulibetreuung**“ (13.05 Uhr – 16.30 Uhr) ist eine verbindliche Anmeldung beim Förderverein notwendig. Für Fragen steht Frau Bauersfeld unter der Telefonnummer 06652/747891 zur Verfügung.

Schulweg

Wichtig ist, dass Ihr Kind den **Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sicher kennt**. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf **besondere Gefahrenstellen** hin. An unserer Schule existiert ein **Schulwegeplan**, der bei der Einschulung ausgegeben wird. In diesem Plan sind die sichersten Straßenüberquerungen eingezeichnet und Gefahrenstellen markiert.

Schulbustransport

Fahrschüler haben einen Anspruch auf Nutzung des Schulbusses. Die Kinder werden vom Busunternehmen **bis zum Schulhof** gefahren und auch dort wieder abgeholt. In der Regel kommt der Bus **direkt nach Unterrichtschluss**. Manchmal sind aber auch **Wartezeiten möglich**. Eine Aufsicht achtet darauf, dass sich die Fahrschüler **während des Wartens** auf den Bus an folgende Regeln halten:

- ✓ alle Fahrschüler warten auf dem Schulhof auf den Bus
- ✓ die Kinder gehen erst mit der Aufsicht zum Bus

Bitte besprechen Sie zudem mit Ihren Kindern folgender Regeln für die Fahrt zur Schule:

- ✓ nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben
- ✓ weiten Abstand zu Straße halten
- ✓ dem Bus erst nähertreten, wenn er zum Stehen gekommen ist

Des Weiteren bitten wir Sie, die Zufahrten zur Schule, die Parkplätze des Kollegiums und den Bushaltestplatz während des Schulvormittags unbedingt freizuhalten!!!

Verlässliche Unterrichtszeiten

Sie als Erziehungsberechtigte haben die Sicherheit, dass bei Ausfall von Lehrkräften der Unterricht weiter in der Schule stattfinden wird. Dazu werden externe Vertretungslehrkräfte im Rahmen des zugewiesenen Budgets verpflichtet. Sonderregelungen bestehen z.B. für Hitzefrei oder pädagogische Tage.

Hitzefrei:

Gemäß den Bestimmungen des hessischen Schulgesetzes kann Hitzefrei **frühestens nach der 5. Stunde** ab 12.05 Uhr erteilt werden, wenn um 11.00 Uhr in einem repräsentativen Klassenraum **25 Grad Celsius im Schatten** gemessen werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der **Ergänzung der Unterrichtsarbeit**. Die in der Schule erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbständig angewandt werden. Ein **ruhiger Arbeitsplatz** und eine **geregelte Zeiteinteilung** sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann. Hausaufgaben sind nach der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses bei der **Leistungsbeurteilung** zu berücksichtigen.

Im **Hausaufgabenheft** ihres Kindes werden täglich die Aufgaben notiert. Zusätzlich dient es auch als Mitteilungsheft zwischen Lehrer und Eltern.

Lehrmittel/ Schulbücher

Das **Mathematikbuch und die Arbeitshefte des 1. Schuljahres** gehen in das Eigentum der Schüler über. Alle **übrigen Bücher und Arbeitsmaterialien** sind (soweit sie nicht selbst durch Eltern finanziert wurden) **Eigentum des Landes Hessen** und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Ihr Kind ist verantwortlich für den **pflegerischen Umgang** mit den Büchern, verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden. Unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, die Kinder zu einem pflegerischen und sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Versehen Sie die Bücher mit einem **Umschlag**, damit die Schulbücher auch für nachfolgende Jahrgänge in gutem Zustand bleiben.

Für die Finanzierung der Kunstmaterialien erheben wir ein **Materialgeld** von 3€ pro Schulhalbjahr.

Zeugnisse

1. Klasse:	Verbalzeugnis ohne Noten zum Schuljahresende
2. Klasse:	Notenzeugnis zum Ende des Schuljahres
ab 3. Klasse:	je ein Notenzeugnis pro Halbjahr

Bücherei

Die Paul-Gerhardt-Schule verfügt seit vielen Jahren über eine **umfangreiche Schulbücherei**. Etwa 1000 Bücher stehen den Schülern zum Ausleihen zur Verfügung. Pro Woche gibt es eine feste **Ausleihstunde**. Zusätzlich kann auch die Klassenlehrkraft während der Unterrichtszeit die Bücherei nutzen.

Seit dem Jahr 2003 findet jährlich an der Schule ein **Vorlesewettbewerb** der 3. und 4. Klassen statt. Die Endausscheidung und Siegerehrung finden in der Bücherei einen angemessenen Rahmen.

Fundsachen

Es gibt **zwei Fundgruben**, in denen Fundstücke gesammelt und aufbewahrt werden:

Wo?	Untergeschoss Hauptgebäude	Nebengebäude Ebene 1 (neben „Multiraum“)
Was?	Kleidungsstücke	Fundstücke aus dem Nebengebäude und der kleinen Turnhalle

Falls etwas im Schulbus vergessen werden sollte, wenden Sie sich bitte an die Büros der Busunternehmen LNG Fulda.

Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg durch den Landkreis Fulda als Schulträger versichert. Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte im **Sekretariat**, damit **sofort** eine entsprechende **Unfallmeldung** geschrieben werden kann.

Die Pausen

Um sich ausreichend zu bewegen verbringen unsere Schüler die **Pausen auf dem Schulhof** (10.10 Uhr – 10.30 Uhr; 12.05 Uhr – 12.15 Uhr). Dafür haben wir an unserer Schule verbindliche „**Pausen- und Toilettenregeln**“ eingeführt, die eingehalten werden müssen. Die Regeln werden regelmäßig ausführlich im Unterricht besprochen und erläutert.

Ausnahme: Bei starkem Regen bleiben die Schüler im Klassenraum („**Regenpause**“).

Frühstück:

Damit die Kinder in den Pausen ungehindert spielen und sich bewegen können, haben wir eine gemeinsame **Frühstückspause** (10.00 Uhr – 10.10 Uhr) in den Klassenräumen. Uns ist dabei ein **gesundes und ausgewogenes Frühstück** wichtig. Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem **Pausen-Frühstück** (vollwertig, d.h. **Vollkornbrot, Obst, Gemüse ...**) und einem ungesüßten Getränk, am besten **Wasser**. Achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind auch **zu Hause bereits ausreichend** frühstückt.

Sportunterricht

Der Sportunterricht ist **verpflichtend**. Bei **Nichtteilnahme** aus gesundheitlichen Gründen ist ab der zweiten Woche ein **ärztliches Attest** vorzuweisen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sportunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes notwendig.

Der Sport findet in der Gymnastikhalle, der „Paulihalle“ (Turnhalle neben der Wigbertschule) oder auf dem Außensportgelände der Jahnschule statt.

Folgende **Regelungen** gibt es für den Sportunterricht:

- ✓ **Sportschuhe** dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen.
- ✓ **Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen.**
- ✓ **Um Verletzungen zu vermeiden, dürfen die Kinder während des Sportunterrichts keinen Schmuck (Ohrringe, Hals- und Armketten, Freundschaftsbänder ...) tragen. Er soll am besten bereits zu Hause abgelegt/abgeklebt werden.**
- ✓ Kinder, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht.

Religionsunterricht

Nach dem hessischen Schulgesetz ist **Religion ein „ordentliches Unterrichtsfach“**: „[...] *unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen oder Religionsgemeinschaften erteilt [...]*“.

An unserer Schule gibt es **katholischen und evangelischen Religionsunterricht**, für den sich die Schüler bei der Schulanmeldung verbindlich für mindestens ein Schuljahr anmelden. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist immer zu Schuljahresende schriftlich zu Händen der Schulleitung möglich.

Ab Schuljahr 2022/23 wird für alle Kinder der Klasse 1, die nicht am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, ein **Ethikunterricht** angeboten.

Elternabend

Zum **ersten Elternabend** zu Beginn des ersten Schuljahres lädt die Klassenlehrkraft ein. Sie wird die Wahl zum **Klassenelternbeirat** leiten. Dieser lädt dann künftig in Absprache mit der Klassenlehrkraft zum Elternabend ein. Dies geschieht **mindestens einmal im Schulhalbjahr** unter Beifügung einer Tagesordnung und einer Einladungsfrist von 5 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen).

Elternbeirat

In den Klassen 1 und 3 werden **zu Beginn des Schuljahres für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt**. Sie bestehen aus der/dem Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im **Schulelternbeirat**, dem höchsten Gremium der Elternvertretung an einer Schule. Die Wahlen müssen spätestens 6 Wochen nach Unterrichtsbeginn stattfinden.

Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an der Paul – Gerhardt – Schule eine Schulkonferenz, die **zu gleichen Teilen (5 : 5) von Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums** besetzt wird. Vorsitzende der Konferenz ist die Schulleiterin. Die Schulkonferenz ist eines der drei **Entscheidungsgremien** der Schule, ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Förderverein

Ziel des Fördervereins ist die **Unterstützung der pädagogischen Arbeit** der Paul-Gerhardt-Schule. Zum Beispiel werden die Lehr- und Unterrichtsmittel ergänzt oder Spielgeräte für den Pausenhof angeschafft, soweit dafür öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Zudem wirkt er bei **schulischen Veranstaltungen** mit und leitet die „**Paulibetreuung**“.

Wer die Kinder der Schule gerne fördern und in besonderem Maße unterstützen möchte, der hat die Möglichkeit, **unserem Förderverein beizutreten**. Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt jährlich 18,00 Euro. Als eingetragener Verein ist er somit berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

Spendenkonten:

- | | | |
|-----------------------|--------------|-------------------|
| ❖ Sparkasse Fulda | BLZ 53050180 | Kontonr: 71002312 |
| ❖ VR Bank Nordrhön eG | BLZ 53061230 | Kontonr: 30001341 |